

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erstellung eines Gutachtens zur zukünftigen Ausrichtung der städtischen Friedhöfe**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.04.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beauftragung eines Gutachtens zur zukünftigen Ausrichtung der städtischen Friedhöfe fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>210.000, €</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Stadt Köln unterhält auf ihrem Stadtgebiet auf einer Gesamtfläche von 484 ha insgesamt 55 Friedhöfe unterschiedlicher Größe, die in die Kategorien Groß-, Mittel- und Kleinfriedhöfe untergliedert sind. Der beiliegende Stadtplan zeigt die räumliche Verteilung quer über das gesamte Stadtgebiet (Anlage 1).

Die oben aufgezeigte Größe und Diversität der Kölner Friedhofslandschaft ist bundesweit einzigartig. Insbesondere die im Zuge der kommunalen Gebietsreform 1974/1975 vorgenommene Neugliederung des Stadtgebietes führt zu der deutlichen Heterogenität der insgesamt 55 Friedhöfe und bedingt bereits über die damit verknüpften Wegstrecken einen enormen logistischen Aufwand. Der Großteil der städtischen Friedhöfe ist historisch bedingt parkähnlich gestaltet. Vor dem Hintergrund formuliert § 2 der Kölner Friedhofssatzung: Die parkähnliche Gestaltung der Friedhöfe und ihre Pflege ist Ausdruck der Bestattungskultur. Außerdem erfüllen Friedhöfe eine wichtige ökologische Funktion und tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Gleichwohl ist Kernzweck der Kölner Friedhöfe die Bestattung von Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt. Über die o. g. Friedhöfe werden insgesamt rund 400.000 Grabstätten verwaltet. Die jährlichen Beisetzungen betragen durchschnittlich 8.500 Fälle. Das Verhältnis „Erd- / Feuerbestattung“ beträgt etwa 38% / 62% und folgt damit dem Bundestrend (40% / 60%). Die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt (Grabrechte, Nutzungsjahre) bildet die erheblichen Veränderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen der vergangenen 15 bis 20 Jahre ab. Treiber hierfür sind verschiedene gesellschaftliche (Wegfall von Bindungen, Mobilitätsverhalten etc.) und marktwirtschaftliche (Schaffung und Ausbau eines „Friedhofsmarktes“, Auftreten unterschiedlicher Akteure / Mitbewerber etc.) Faktoren. Zwar hat einerseits die

Stadt Köln durch Änderungen in ihrem Grabangebot (Naturwald, Baumbestattung, Kooperationsgrabfeld) reagiert. Andererseits ist zu erkennen, dass der aufgezeigte Strukturwandel dauerhaft die Auslastung der Friedhofsflächen inkl. der Friedhofseinrichtungen und damit die Einnahmesituation perspektivisch massiv verringern werden.

Hierüber eröffnet sich in Köln und auch bundesweit bei allen kommunalen Friedhofsträgern eine akute sowie vor allem auch auf lange Sicht erforderliche Gebührensteigerung.

Nachdem zwischenzeitlich aufgrund akuter Handlungsnotwendigkeiten im Bereich Krematorium zunächst vorab dieser Teilbereich des städtischen Friedhofssegmentes gutachterlich betrachtet wurde, sollen nun die weiteren Bereiche (Grünpflege, Bestattungswesen, Friedhofsverwaltung) beleuchtet werden.

Eine vollumfängliche Betrachtung aller bedienten städtischen Friedhofssegmente hat es in Köln bisher nicht gegeben. Mit Blick auf die Vielzahl als auch auf die Komplexität der zu betrachtenden Themenfelder ist daher die gutachterliche Befassung durch einen externen Dienstleister (Wirtschafts- / Unternehmensberatung) erforderlich.

Dieser soll eine Expertise erstellen, welche die aktuelle und zukünftige (wirtschaftliche) Situation sowie das Potential der Friedhöfe vor dem Hintergrund der Marktsituation (5 - 10 Jahre) beleuchtet. Ferner sind Handlungsstrategien und Umsetzungsempfehlungen mittels Zeitmaßnahmenplan darzulegen.

Die vorläufige vorsichtige Kostenschätzung von rund 210 T € basiert auf den Verwaltungserfahrungen bzgl. anderer Gutachtenprozesse (z. B. Krematorium).

Die Finanzierung durch Friedhofsgebühren rechtfertigt die Beauftragung eines Gutachtens insofern, als dass über die einzufordernde Expertise Handlungsempfehlungen generiert werden sollen, welche sich positiv auf die Gebührensituation auswirken.

Das Amt für Personal, Organisation und Innovation hat der Beauftragung eines externen Dienstleisters zugestimmt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 2 beigefügt.